

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. September 1888.

Inhalt:

Petitionen.

Urlaubsertheilung.

Mittheilung über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27) über die Verwendung des vom Lande Steiermark aus Anlaß des 40jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. zum Zwecke einer wohlthätigen Stiftung gewidmeten Capitals per 50.000 fl. österr. Währ. (Beilage Nr. 51 — Einstimmige Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Kautschitsch und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 84 des Thomas Janežič, landschaftl. Bibliotheks-Scriptors i. R., um Erhöhung seiner Pension von 1140 fl. auf jährlich 1200 fl. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Sackelberg).“

„Petition Nr. 87 der Landesbeamten um Auflassung der Activitätszulage und Umwandlung derselben

in ein in die Pension einrechenbares Quartiergeld (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner).“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petitionen an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 85 der Marie Möstl, landschaftl. Kanonierswitwe, um Gewährung einer Unterstützung (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner).“

„Petition Nr. 86 der Maria Weizler, Oberlehrerswitwe, um eine Geldunterstützung (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer).“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petitionen an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Freih. v. Moscon ersucht krankheits halber um einen 8tägigen Urlaub. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

Ich ersuche um die Bekanntgabe der heutigen Auflage.

Schriftführer Kautschitsch (liest):

„Protokoll über die 7. Sitzung des steierm. Landtages.“

„Stenographisches Protokoll über die 8. Sitzung des steierm. Landtages.“

„Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 21), betreffend das Gesetz, wodurch über die Behandlung der nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, der Ablösung oder Regulierung unterliegenden Rechte einzelne abändernde Bestimmungen getroffen werden (Beilage Nr. 52).“

„Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33), betreffend das Gesuch der Stadt-

gemeinde Mann um nachträgliche Genehmigung der in den Jahren 1886, 1887 und 1888 seitens der Stadtgemeinde mit Außerachtlassung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Einhebung einer Bier-Auflage von 1 fl. österr. Währg. per Hektoliter (Beilage Nr. 53).“

„Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Liebenau um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 50 fr. für jede Musiklizenz (Beilage Nr. 54).“

„Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über einen Theil des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5, Seite 117), betreffend die Petition des Gemeinderathes Graz (Beilage Nr. 55).“

„Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20) mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Erhöhung der Verlaßgebühren zur Bedeckung des steigenden Erfordernisses für den steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond (Beilage Nr. 56).“

„Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage (Beilage Nr. 3) der steierm. Landesfonde pro 1889 (Beilage Nr. 57).“

„Antrag des Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen (Beilage Nr. 61).“

Landeshauptmann: Wir übergehen zur Tagesordnung.

Gegenstand derselben ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27) über die Verwendung des vom Lande Steiermark aus Anlaß des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. zum Zwecke einer wohlthätigen Stiftung gewidmeten Capitals per 50.000 fl. ö. W. (Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Kienzl (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat in der vorigen Session über Antrag des Landes-Ausschusses einstimmig beschlossen (liest): „Aus Anlaß des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. widmet das Land Steiermark zum Zwecke einer wohlthätigen Stiftung im Lande einen Betrag per 50.000 fl. ö. W. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Art der Verwendung dieses Betrages im Sinne einer solchen Stiftung in der nächsten Session einen Antrag zu stellen.“

Diesem Auftrage hat der Landes-Ausschuß in der Beilage Nr. 27 entsprochen und den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Aus dem anlässlich des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. vom Lande Steiermark zum Zwecke einer wohlthätigen Stiftung im Lande gewidmeten Capitale per 50.000 fl. ö. W. wird eine Stiftung unter dem Namen „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ für 10 Stipendien an taubstumme, in Steiermark geborene, dahin zuständige und in der Landes-Taubstummenanstalt in Erziehung und Unterricht stehende Kinder errichtet.“

Der Landes-Ausschuß ist bei diesem Antrage von der Erwägung ausgegangen, daß das neugebaute Taubstummen-Institutsgebäude einen größeren Fassungsraum hat, als das frühere Gebäude, und daß der Neubau nicht allein deshalb vom hohen Hause beschlossen wurde, weil das alte Institutsgebäude in hygienischer Beziehung sehr wenig entsprach, sondern auch, um dem großen Andrang von hilfsbedürftigen Taubstummen aus Steiermark Genüge leisten zu können. Nachdem nun das neue Institutsgebäude einen größeren Fassungsraum hat, so hält der Landes-Ausschuß es für zweckmäßig, daß der vom hohen Landtage gewidmete Betrag von 50.000 fl. zu dem Zwecke verwendet werde, um eine größere Anzahl von armen Taubstummen Steiermarks im neuen Institutsgebäude unterzubringen.

Nachdem das hohe Haus den Landes-Ausschuß mit der Aufgabe betraut hat, die Verwendung des Stiftungscapitals in Vorschlag zu bringen, so hatte der Finanz-Ausschuß keine andere Aufgabe, als zu prüfen, ob der Antrag des Landes-Ausschusses sowohl dem hochpatriotischen Anlasse, aus welchem die Stiftung erfolgte, als auch der Absicht des hohen Hauses entspricht, einen allgemein zu billigenden und dem Lande Steiermark in nachhaltiger Weise zu Gute kommenden Act der Wohlthätigkeit zu üben. Nach beiden Richtungen hin hat der Finanz-Ausschuß nach Berathung des Gegenstandes gefunden, daß an dem Antrage des Landes-Ausschusses nichts auszusetzen sei, er stellt daher conform mit dem Vorschlage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Aus dem anlässlich des 40jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. vom Lande Steiermark zum Zwecke einer wohlthätigen Stiftung im Lande gewidmeten Capitale per 50.000 fl. öst. W. wird eine Stiftung unter dem Namen „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ für 10 Stipendien an taubstumme, in Steiermark geborene, dahin zuständige und in der

Landes-Taubstumm-Anstalt in Erziehung und Unterricht stehende Kinder errichtet."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe zu verkünden, daß der combinirte Ausschuß zur Berathung der Vorlage über den Wälderankauf sich constituirt und gewählt hat zum Obmann den Herrn Abg. Dr. Neckermann, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abg. Dr. Lipp, zu Schriftführern die Herren Abg. Dr. Tomscheg und Graf Kottulinsky.

Dieser Ausschuß versammelt sich nach der Landtags-sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses zu einer Sitzung.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Landtags-sitzung im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. M. v. Schreiner eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Freitag, den 14. d. M., um 10 Uhr Vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Dr. Schuß und Genossen, betreffend die Abänderung des § 5 des Landesgesetzes vom 28. April 1864, Landes-Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nr. 7 (Beilage Nr. 61).

2. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 21), betreffend das Gesetz,

wodurch über die Behandlung der nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, der Ablösung oder Regulirung unterliegenden Rechte einzelne abändernde Bestimmungen getroffen werden (Beilage Nr. 52).

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33), betreffend das Gesuch der Stadt-gemeinde Rann um nachträgliche Genehmigung der in den Jahren 1886, 1887 und 1888 seitens der Stadt-gemeinde mit Außerachtlassung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Einhebung einer Bier-Auflage von 1 fl. österr. Währ. per Hektoliter (Beilage Nr. 53).

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Liebenau um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 50 kr. für jede Musiklicenz (Beilage Nr. 54).

5. Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten (Beilage Nr. 55).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20) mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der Verlaßgebühren zur Bedeckung des steigenden Erfordernisses für den steierm. Schullehrer-Pensionsfond (Beilage Nr. 56).

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.)